

Vor der zwangsweisen 'Gleichschaltung' 1933

Erläuterungen zum Leserbrief „Eigene Stellungnahme vermeiden?“
in hlz 5-6/2018, S. 61



Ikoneklastische Ausschreitungen von Calvinisten in der Liebfrauenkathedrale von Antwerpen am 20. August 1566 (Kupferstich von Frans Hogenberg, 1588)

In der Öffentlichkeit wird die Behauptung verbreitet, es sei gewiss, dass jene Hamburger Lehrer_innen, die der Vorgängerorganisation der GEW angehörten, sich 1933 den Nazis „freiwillig mit einer großen Mehrheit“ angeschlossen und ihnen auch noch „ihr gesamtes Vermögen geschenkt“ hätten. Deshalb müsse das „zangsweise“ aus einer Erinnerungstafel für die Gleichschaltung 1933 am Curio-Haus weg. Das erinnert an Bilderstürmerei. Ich halte die genannten Thesen für fragwürdig. Meine Gründe sind den folgenden Daten zu entnehmen. Zuvor einige Hinweise auf die Bedeutung des Wortes „Zwang“.

Synonym-Lexika sind dazu folgende Angaben zu entnehmen:

Der Duden, Mannheim 1986: **Zwang:** Nötigung, das Muss, Zugzwang, Drohung, Druck, Gebundenheit, Einengung, Gewalt, Vergeltungsmaßnahme. **zangsweise:** notgedrungen

Synonymwörterbuch, Leipzig 1978: **Zwang:** die Wirkung von Druckmitteln, Druck, Nötigung, Vergewaltigung, Pression, Muss, Fessel. **zängen:** drängen. **Zwangslage:** Notlage, Zwickmühle, Zwangsjacke, auch: Not, Schwierigkeit, Verlegenheit. **zangsläufig:** notwendig, notgedrungen

30. 1. 1933 Machtübergabe in Berlin an ein Kabinett Hitler.

6./7. 2. Nahezu 75 Prozent der Hamburger Pädagog_innen

entscheiden sich bei einer geheimen Wahl zum Beamtenrat

gegen eine Liste mit dem Namen „Nationaler Block“. Den Wahlkampf bestimmten allgemeine politische Argumente: gegen „Staatsstreich“, Autoritarismus und „Sozialreaktion“, für Demokratie, Rechtsstaat und Mitbestimmung.

9.2. Hamburger Nazis fordern, Lehrer_innen zu melden, die sich „über unsern Führer Adolf Hitler“, den neuen Reichskanzler, abfällig äußerten.

27.2 Reichstagsbrand. Notverordnungen sowie staatliche und Nazi-Willkür erschweren legalen Widerstand. Diskussionen von Hamburger Sozialdemokraten und Gewerkschaftern über Massenaktionen bleiben ergebnislos.

3.3. Rücktritt der sozialdemokratischen Senatsmitglieder. Absage einer geplanten Protestdemonstration der „Eisernen Front“ der SPD in Hamburg.

4.3. Oberbefehl über Hamburger Polizei geht an einen SA-Führer. Außergesetzliche Machtkonzentration bei Polizei, SA, Reichswehr, Stahlhelm macht offenen Widerstand aussichtslos. Täglich gewalttätige Übergriffe und Überfälle durch Nazis und SA auf Andersdenkende.

6.3. Erster „Besuch“ von SA-Männern im Gewerkschaftshaus. Hissen der Hakenkreuzfahne.

8.3. Bildung eines Koalitions-sensats unter Führung der NS-DAP in Hamburg.

Die KPD hat dem Senat schriftlich den „*offensivsten, unversöhnlichsten Kampf*“ angekündigt. Ihr Widerstand bleibt erfolglos. Er gefährdet Aktivist:innen und Mitglieder.

Die SPD erklärt in der Bürgerschaft (und hofft), sie werde die gegenwärtige „*Periode der Verfolgung und des Terrors überwinden*“.

10.3. Besetzung des Reichszentralrats des sozialdemokratischen „Reichsbanners“ in Magdeburg demonstriert einmal mehr die Machtverhältnisse im Reich und die Brutalität der Machthaber.

20.3. Legalisierung der „Hilfee“ der SA für die Polizei.

23.3. Ermächtigungsgesetz. Rede des SPD-Abgeordneten Wels im Reichstag verweist u. a. auf den Terror im Land. In einer ähnliche Rede in der Hamburger Bürgerschaft hatte der SPD-Abgeordnete Podyen den Terror in der Stadt angeprangert.

Verhängung von „Schutzhaft“ gegen Abgeordnete verschiedener Parteien. Ende März: Errichtung des KZ Wittmoor. Unverhüllte Unterdrückungspolitik der Nazis liegt vor aller Augen.

30. 3. Der Reichsleiter des „Nationalsozialistischen Lehrerbundes“, Hans Schemm, veröffentlicht Richtlinien für die Umgestaltung der Lehrerverbände:

„1) Ziel ist die Schaffung einer einheitlichen deutschen Erziehergemeinschaft ...

2) [Der NS-Lehrerbund] ... ist daher die alleinige Vertretung der deutschen Lehrerschaft.“

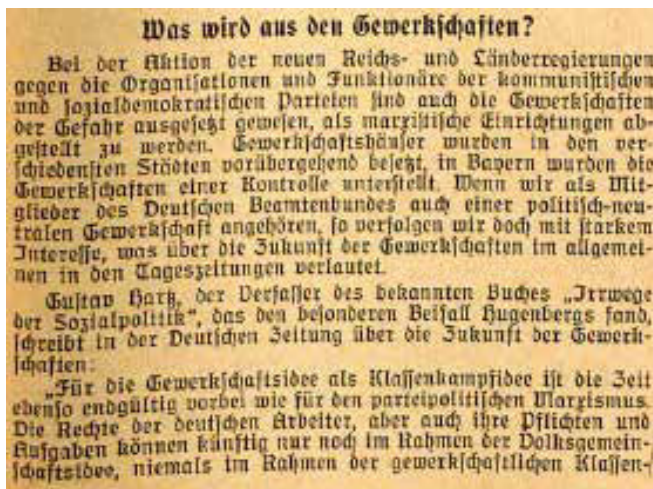
In den Verbänden sollen als erster Schritt Führungspersonal und Redakteure ausgetauscht werden.

7.4. „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ fordert Einsatz für den nationalen Staat und lähmt legale Opposition: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Be-

tätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“ Entlassungen von Oppositionellen, Sozialdemokraten und Kommunisten nehmen zu.

8./9. 4. Der NSLB bestellt die Leiter der wichtigsten Lehrervereine Deutschlands zu einer Tagung in Leipzig ein. Dort verkündete der „Reichsleiter“ Schemm, zukünftig werde es im Reich nur noch einen Lehrerverband geben: „Die letzten Widerstandsnester, die die Marxisten noch in den Lehrer- und Lehrerinnenverbänden besetzt hielten, ... sind nunmehr gesäubert oder werden in den nächsten Tagen ... beseitigt.“ Damit waren Organisationen mit sozialdemokratischer Tendenz wie die „Gesellschaft“ gemeint.

Schemms Vertreter formulieren noch bedrohlicher. Nach einem Bericht der Hamburger Ohrenzeugin Emmy Beckmann verkünden sie: „Die neue Erzieherorganisation ist identisch mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund Die [bestehenden Lehrer-]Verbände werden korporativ eintreten, sollen aber in kürzester Zeit aufgelöst werden ... Der Besitz der Verbände so-



Aus: HLZ, Nr. 14/15 v. 8.4. 1933

Kein Beamter darf marxistischen Parteien angehören. Der Senat hat an die Behörden zur Mitteilung an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates und der Gemeinden folgende Verfügung erlassen: Der Senat verbietet unter Hinweis auf die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar d. J. allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des hamburgischen Staates sowie der hamburgischen Stadt- und Landgemeinden, einer marxistischen Partei oder deren Nebenorganisationen anzugehören oder diese Parteien und Nebenorganisationen auf andere Weise zu unterstützen. Dieses Verbot ist erforderlich, weil es mit den Aufgaben, die Beamte, Staatsangestellte und Staatsarbeiter für den nationalen Aufbau zu erfüllen haben, unvereinbar ist, wenn sie sich in den obengenannten Organisationen betätigen. (Hamb. Nachr.)

Aus: HLZ, Nr. 14/15 v. 8.4. 1933 (Auch die SPD galt als „marxistisch“)

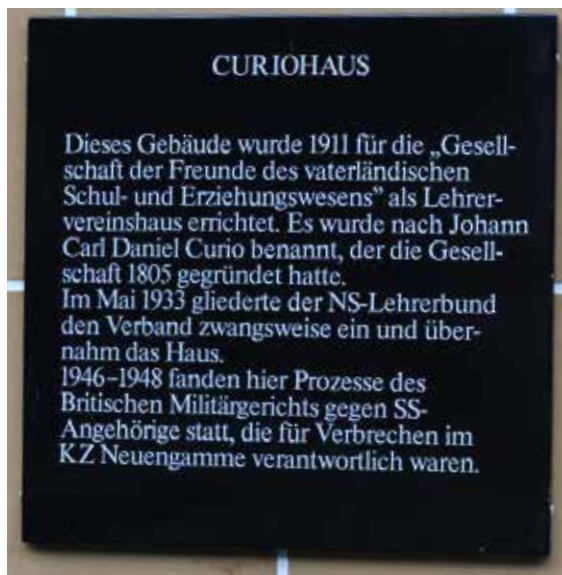
wie seine sozialen Einrichtungen gehen auf den Nationalsozialistischen Lehrerbund über. Die einzelnen Mitglieder werden außer der korporativen Mitgliedschaft noch die Einzelmitgliedschaft im Nationalsozialistischen Lehrerbund erwerben müssen. Der Nationalsozialistische Lehrerbund wird eine Zwangsgewerkschaft für Lehrer werden. Ein neues Gewerkschaftsgesetz ist demnächst zu erwarten. ... Eine andere Gewerkschaft neben dieser wird es für sie nicht geben. ... Wer nicht dazu gehört, wird nicht Lehrer sein können. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, daß die Lehrer keiner andern Partei angehören. ...“

E. Beckmann formuliert unmissverständlich, dass die künftige einheitliche „Lehrerorganisation, ... eine Zwangsorganisation“ sein werde.

In den Tagen nach dem 8./9. April 1933 und den Ankündigungen des NSLB-Vorsitzenden werden für die verschiedenen Lehrerverbände und Regionen offiziell so genannte Kommissare zur 'Gleichschaltung' eingesetzt, die hierzu Modalitäten mit Vertretern der Lehrervereine absprechen.

10.4. In einem Rundschreiben

konservativer Lehrer vom 10. April findet sich unter Hinweis auf den in Hamburg kurz zuvor eingesetzten Gleichschaltungskommissar für die Lehrerorganisationen bereits die Warnung vor Zwangsmaßnahmen und Beschlagnahme, falls die „Gesellschaft“ nicht nachgeben und u.a. ihr Führungspersonal aus-



tauschen würde.

21.4. SA und SS erhalten auch offiziell das Recht, Gewerkschaftshäuser zu „durchsuchen“.

Das Vorhaben der Nazis, am 2. Mai sämtliche Gewerkschaftshäuser zu besetzen, wird gerüchteweise auch in der Hamburger SPD bekannt.

22. 4. Auch die (nun unter

NS-Einfluss stehende) HLZ meldete bereits: „Gewerkschaftshäuser wurden in verschiedenen Städten“ besetzt, Änderung des Schulgesetzes steht bevor („Adolf Hitler als Vorbild“), „politische Gleichschaltung der Elternräte“ durch Staatskommissar, neues Gewerkschaftsgesetz ist in Vorbereitung („Zusammenfassung“, „Reichskontrolle“), Aufhebung der Grundrechte auch für Beamte. Senat wird Beamten, Angestellten und Arbeitern sogar Unterstützung von sozialdemokratischen Organisationen verbieten. Hinzu kommen Mitteilungen über Entlassungen und massenhafte Umsetzungen im Schulwesen.

26.4. Verschärfung des Verbots von oppositionellen politischen Versammlungen.

27.4. Gleichschaltungsversammlung der „Gesellschaft der Freunde“ in Hamburg. In den vorhergehenden Verhandlungen mit dem NS-Gleichschaltungskommissar erreichten die Verhandlungsführer die schriftliche Zusage, dass die „Gesellschaft“ als Korporation im NSLB bestehen bleiben würde und die Mitglieder bei der Gleichschaltung nicht in den NSLB eintreten müssten. Das Vermögen der Organisation sollte bis zu einer reichseinheitlichen Regelung den bisherigen Mitgliedern der

„Gesellschaft“ erhalten bleiben. Im Vergleich mit den Ankündigungen der Nazis bei der o.g. Leipziger Tagung konnte dies als Erfolg empfunden werden.

2. Mai Besetzung der Gewerkschaftshäuser im Reich. Haft und Quälereien für Funktionäre.

JÖRG BERLIN